

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 5 (1923)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.50, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnummer kostet 20 Cts.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt N.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43, / Telephone No. 61, / Postcheckkonto No. VI/1441.

Injektionspreise: Für die Schweiz: Die einpaltige Nonpareillette 30 Cts., Ausland 40 Cts. Restamen: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Chiffregebühr 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsvorschlägen der Inserate. / Inseratenabschluss: Donnerstag Mittag.

Allseitige Annoncen-Nachnahme: Dressl Fügli-Annoucen Zürich, „Zürcherhof“, Sonnenanalt 10 (beim Volksgarten) und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Gené, Lausanne, Neuchâtel etc.

Nr. 19

Aarau, 12. Mai 1923

V. Jahrgang

Zur Revision der Alkoholgesetzgebung.

Fast 4 Milliarden Franken gab das Schweizer Volk im ersten Friedensjahre für geistige Getränke aus. Seitdem sind zwar die Preise zurückgegangen, aber dafür hat der Verbrauch zugenommen, wie folgende und mühselige Verhältnisse nachfolgende Feststellungen übernehmend bezeugen: Zahl der Todesfälle in der Schweiz infolge Sünterwahns: 1919: 81, 1920: 101; Alkoholfreie Aufnahmen in der Irrenanstalt Bel-Air (Gené) 1919: 31, 1920: 61, in der Irrenanstalt Burgölalt (Zürich) 1919: 53, 1920: 121. Die Ausgaben unseres Volkes für geistige Getränke dürften also trotz des Preisrückganges auch noch heute die halbe Milliarde beträchtlich übersteigen, eine Summe, die man nur im Vergleiche mit andern, z. B. mit den Ausgaben für 4 1/2 Jahre Weltkriegs-Mobilisation, in ihrer ganzen Ungeheuerlichkeit erfassen kann.

Welche Ersparnis wäre da möglich! Schreibt die „Freiheit“, welcher Gewinn für unsere Volkswirtschaft, wenn diese Millionen nicht vertan, sondern gespart würden! Reichtliche Gedanken mögen schon anlässlich der ersten Getränke-reform in den vier Jahren geäußert worden sein, denn der Bundesrat hielt es für angebracht, in seiner damaligen Votivschrift folgendes darauf zu erwidern: „Was die in Aussicht gestellte Ersparnis betrifft, so wird dabei außer Acht gelassen, daß, was für die Einen eine Ausgabe ist, die Einnahmen anderer ausmacht. Diese Andern, die Erzeuger des Alkohols, die Fabrikanten, die Verkäufer der geistigen Getränke, sind zum größeren Teil Angehörige unseres Landes, und inwieweit sie andern Ländern abgeben, so ist zu bedenken, daß diese Länder nur inwieweit, als sie Waren exportieren können, auch befähigt sind, wiederum andere Waren, unter andern Arbeitsprodukte un-

feres Landes, zu importieren und uns damit Verdienst zu gewähren.“ Gewiß, Hunderttausende von Angehörigen unseres Landes ziehen Verdienst oder Kapitalgains aus dem Alkoholverkehr, und damit uns Spannen im letzten Jahre 27 Bienen Käse und 2 Aunen fondenrierte Milch abnahmen, mußte auch unser Land Spanien etwas abtaufen. — Aber mühten es gerade 60 Millionen Aler Welt sein?

Und darf sich die Volkswirtschaft wirklich mit

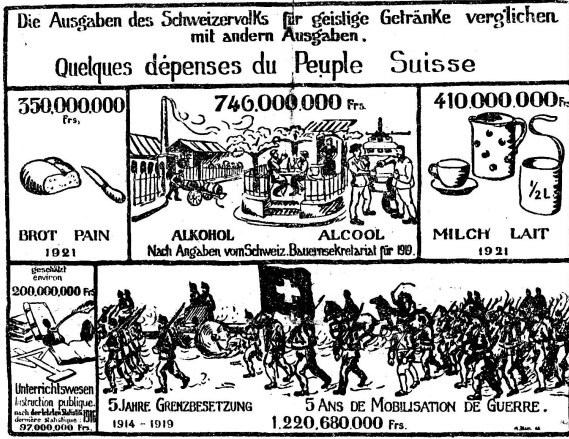
einem Gewerbe abfinden, nur weil es Verdienst schafft? Kommt es ihr aufs gleiche heraus, ob Geld verdient wird durch Führung von Spielstätten oder durch Veranstaltung von Fortbildungskursen, durch Vertrieb von Kriminalromanen oder durch Herausgabe von Gottfried Steller, durch Anfertigen von Spielzeugen oder durch Verkauf preiswert, gesunder Früchte, durch Erzeugung von Milch oder durch Schnapsbrennen? Kann es für die Volkswirtschaft — ganz abgesehen von allen

fühllichen Werturteilen — gleichgültig sein, ob der Steuerertrag des einen Bäckers aus einem Gewerbe kommt, das die Steuerfähigkeit anderer Bürger herabsetzt?

Daß die Volkswirtschaft nicht so denken darf, daß sie untereinander nicht zwischen gesunden, wohlstandserzeugenden Gewerben und schädlichen, wohlstanduntergrabenden, diese Bienenwahrheit, welche leider noch nicht in den Grundriss jeden staatsbürgerlichen Unterrichts aufgenommen wurde, hat schon der Begründer der klassischen Nationalökonomie, Adam Smith, eingesehen, der zum ersten Male ein in sich abgeschlossenes volkswirtschaftliches System geschaffen hat und dessen 200. Geburtstag heuer gefeiert wird.

„Die Arbeit“, schrieb er, „die zur Erzeugung starker Getränke dient; zum Säen, Pflügen und Ernten des Kornes, zu der weitem Überarbeitung, zum Branen und Brennen, kurz, zu der ganzen Herstellung, der Verfeinerung und dem Verkauf dieser Getränke, ist ganz und gar unproduktiv. Sie produziert nicht solche Dinge, die man gerechtere Güter nennen könnte. Die Arbeit, die auf diese Getränke verwendet wird, vermehrt nicht den Wohlstand der Gesellschaft, die Nahrungsmittel, die Quellen wahren Genusses, sondern erzeugt im Gegenteil nur, was den Interessen der Menschheit schädlich ist.“

Wir tun also gut daran, die Arbeitskräfte und Nährwerte, die jetzt in den volkswirtschaftlich verwerflichen Brennereien aufgebraucht werden, auf volkswirtschaftlich wertvolle Betriebe überzuführen; z. B. auf die alkoholfreie Verwertung des Rohstoffes. Wir haben daher mit Wärme für die Revision der Alkoholgesetzgebung ein, von der wir eine Förderung dieser Umstellung erwarten.



Schweiz.

Die Unterstützung früherer und wiedererwerbender Schweizerinnen.

Der Bund hat das Budget des Bundes für 1923 auch anerkennend ein Ausgabeposten von Fr. 50,000 aufgenommen mit der Zweckbestimmung, die Wiedererwerbende ehemaliger Schweizerinnen zu erleichtern durch Beteiligung des Bundes an den Armenleistungen, die Kantone und Gemeinden aus der unentgeltlichen Wiedererwerbenden erwachsen. Am Budget für 1923 befaßt sich der Vorschlag mit Fr. 70,000.

Gemäß einem Vorschlag des Ständerates aufsert sich nun der Bundesrat in dem kürzlich erschienenen Bericht über die Geschäftsführung des Politischen Departementes im Jahre 1922 zu der für uns Schweizerinnen so wichtigen Frage, nach welchen Grundrissen diese Hilfeleistung des Bundes zu erfolgen hat, sowie über die rechtliche Grundfrage derselben.

Bei der Befragung der Jurispraxis ist zu unterscheiden zwischen der Unterstützung wiedererwerbender Schweizerinnen und derjenigen früherer Schweizerinnen, deren Wiedererwerbungsrecht nicht stattfinden kann.

Die Unterstützung wiedererwerbender Frauen durch Art. 10 des Bundesgesetzes vom 26. Juli 1903, lautet:

„Der Bundesrat kann, nach Anhörung des Heimatskantons, die unentgeltliche Wiederaufnahme folgender Personen in ihr früheres Gemeindeglied und Kantonsbürgerrecht verfügen, wenn dieselben in der Schweiz Wohnsitz haben:

... b. der Witwe und der zu Tisch und Bett getrennten oder geschiedenen Ehefrau, welche durch ihre Eheliche Schweizerbürgerrecht verloren hat, sofern sie binnen zehn Jahren nach Aufhebung oder Trennung der Ehe ihre Wiedererwerbungsrechte verlor.“

Bekanntlich sieht die Ausführung dieser Gesetzesbestimmung von Anfang an bei den Kantonen auf Schwierigkeiten; um diese zu beheben, wurde zum Mittel der Bundesunterstützung gegriffen. Der Bundesrat vertritt nun in seinen Ausführungen die Auffassung, daß die rechtliche Basis der Bundesunterstützung besteht. Sie ergibt sich aus der Pflicht des Staates, das Recht der früheren Schweizerinnen auf Wiedererwerbungsrecht als ein gleiches Recht für alle Bewerberinnen ohne Rücksicht auf deren ökonomische Lage durchzuführen.

Die unentgeltliche Wiederaufnahme von Frauen welche durch die Ehe die heimatische Nationalität verloren haben in den angehängten Staatsverhandlungen bildet einen internationalen Rechtsgrundsatz von nahezu allgemeiner Geltung; er findet sich in den Gesetzbüchern von Frankreich, Italien, Deutschland. Was die Kinder der Bewerberin anbelangt, so statuiert die Gesetzgebung aller dieser Länder deren unentgeltliche Wiedererwerbungsrecht mit der Mutter, die über sie die elterliche Gewalt ausübt. Der Bundesrat zählt nun dafür, daß die ehemaligen Schweizerinnen, zumal bei den gegenwärtigen allgemeinen nationalitätlich orientierten Verhältnissen, wohl erwarten dürfen, daß die Schweiz in der Wiederaufnahme ihrer früheren Angehörigen nicht hinter dem Ausland zurückbleibe.

Dies rückt indessen sofort der Frage, wer für die armenrechtlichen Kosten aufzukommen habe, die den Gemeinden aus der Wiedererwerbungsrechtshilfe der Frauen erwachsen können. Der Bundesrat ist der Ansicht, daß dies als eine Lastung und ein Verstoß gegen die leidenden Grundrissen unserer staatslichen Organisation erweise, wenn den Kantonen und Gemeinden durch Bundesgesetzgebung Kosten und Risiken aufgebürdet

werden, zu denen der Bund nichts beiträgt, dies nun so mehr, als die Hilfswirtschaftliche wiedererwerbender Frauen und Kinder sehr oft auf Vermittlungen internationaler Natur zurückgeht. Er hat demgemäß für die Wiedererwerbungs folgende Bundesleistungen in Aussicht genommen:

Der Bund vergütet den Kantonen auf ihre Erlösen der Hälfte der ihnen (bzw. ihren Gemeinden) aus der Wiedererwerbungsrecht von früheren Schweizerinnen und deren Kindern erwachsenden Armenauslagen während eines Zeitraumes von 10 Jahren seit dem Datum der Wiedererwerbungsrecht; ferner weiterhin die Hälfte derjenigen Ausgaben, welche nach Ablauf des zehnjährigen Zeitraumes noch für die Erziehung eingebürgertes Kinder unter 16 Jahren aufzuwenden werden. Diese Bestimmungen findet Anwendung auf alle von 1. Januar 1922 hinweg gemäß Art. 10 lit. b des Einbürgerungsgesetzes von 1903 verfügten Wiedererwerbungen, sowie auf die Wiedererwerbungen von 1915-1921, sofern die Kostenbeteiligung des Bundes im Einzelfall gerechtfertigt erscheint. Nach den bisherigen Erfahrungen gelangt man zu einer ungefähren Maximalzahl von 450 Frauen und 600 Kindern, welche von 1922 an jeweils gleichzeitig den Finanzausschuss

Fenilleton.

Das Sternen-Kind.

Von Oskar Wilde.

Und am andern Tage kam der alte Mann, der der verschlagene der lieblichen Zauberei war und seine Kunst von einem gelernt hatte, der in den Hörsälen des Hades wohnte, zu ihm herein, sah es hinter an und sprach:

„In einem Wald nahe bei dieser Stadt von Gaiouren liegen drei Stücke Gold. Eins ist aus weißem Gold, ein anderes aus gelbem Gold, und das dritte ist rot. Heute sollst du mir das Stück weißen Goldes bringen, und wenn du es nicht mitbringst, so werde ich dich mit hundert Schlägen schlagen. Mache dich geschwind auf, und bei Sonnenuntergang werde ich dich an der Tür des Gartens erwarten. Sieh zu, daß du das weiße Gold bringst, oder es wird die Hölle ergehen, denn du bist mein Sklave, und ich habe dich am Preis einer solchen Hölle gekauft.“

Und er verband dem Sternenkind die Augen mit dem Tuch aus bunter Seide und führte es durch das Haus und durch den Wagnarten und die fünf erzenen Säulen hinein. Und nachdem er die kleine Tür mit seinem Ring geöffnet hatte, ließ er es auf die Straße.

Und das Sternenkind ging zu den Toren der Stadt hinaus und kam zu dem Wald, wovon ihm der Zauberei gesprochen hatte.

Und der Wald war von außen schon anzusehen und schien voll von singenden Vögeln und

tüchtlichen Blumen zu sein, und das Sternenkind ging froh hinein. Aber die Schönheit nicht ihm wenig, denn wohin es auch ging, wurden immer die Dornen und Sträucher aus der Erde empor, und umklammerten es, und böse Vögel brachten es, und die Mistel saß es mit ihren Dornen, so daß es in großer Not war. Und nirgend konnte es das Stück weißen Goldes finden, von dem der Zauberei gesprochen hatte, obgleich es vom Morgen bis zum Mittag suchte und vom Mittag bis zum Sonnenuntergang. Und mit Sonnenuntergang wandte es sein Gesicht heimwärts, und es weinte bitterlich, denn es wußte, was es erwartete. Als es aber den Saum des Waldes erreicht hatte, da hörte es aus einem Dickicht einen Schrei, wie von einem, der in Not ist. Und da vermaß es seine eigene Sorge und lief zurück und fand einen kleinen Hosen in einer Halle, die ein Jäger aufgestellt hatte.

Und das Sternenkind hatte Mitleid mit ihm und betratle ihn und sagte: „Ich bin selbst nur ein Sklave, und doch tana ich dir die Freiheit geben.“

Und der Hase antwortete ihm und sagte:

„Bistdu, du hast mir die Freiheit gegeben, und was soll ich dir dafür geben?“

Und das Sternenkind sagte ihm:

„Ich suche nach einem Stück weißen Goldes und kann es nirgend finden, und wenn ich es meinem Herrn nicht bringe, wird er mich schlagen.“

„Komm mit mir“, sagte der Hase, „ich will dich zu ihm führen; denn ich weiß, wo es verborgen ist, und zu welchem Zweck.“

Und das Sternenkind ging mit dem Hosen,

und siehe: im Spalt eines großen Eichbaumes lag das Stück weißen Goldes, das es suchte.

Und es war voller Freude und ergriff es und sagte zu dem Hosen: „Den Dank, den ich dir tat, hast du viel Male zurückgekehrt.“

„Nein“, antwortete der Hase, „aber wie du an mir gehandelt hast, habe ich an dir gehandelt,“ und er lief hurtig davon, und das Sternenkind ging zurück.

Und am Tore der Stadt sah einer, der ein Auswärtiger war. Ueber sein Gesicht hing eine Sorge aus grauem Neuen, und durch die Augen flüchteten seine Augen wie rote Kohlen. Und als er das Sternenkind kommen sah, schlug er an ein eldernes Becken und flüchtete mit seiner Glocke und rief es an und sagte:

„Mir ist ein Geschick, oder ich muß Hungers sterben. Denn sie haben mich aus der Stadt getrieben, und niemand hat Mitleid mit mir.“

„Nicht“, rief das Sternenkind, „ich habe nur ein Stück Goldes in meinem Beutel, und wenn ich das meinem Herrn nicht bringe, wird er mich schlagen, denn ich bin sein Sklave.“

Aber der Auswärtige hielt es an und bat es, bis das Sternenkind Mitleid hatte und ihm das Stück weißen Goldes gab.

Und als es zum Hause des Zauberei kam, öffnete ihm der Zauberei und ließ es herein und sagte:

„Hast du das Stück weißen Goldes?“

Und das Sternenkind antwortete:

„Ich habe es nicht.“

Da fiel der Zauberei über das Kind her und schlug es und feste ihm einen leeren Teller vor

und sagte: „Nicht“ und einen leeren Becher und sagte: „Ernt!“ und warf es wieder in den Keller.“

Und am andern Morgen kam der Zauberei wieder zu ihm und sagte:

„Wenn du mir heute nicht das Stück gelbes Goldes bringst, werde ich dich wahrlich als meinen Sklaven“ behalten und dir dreihundert Schläge geben.“

Und das Sternenkind ging in den Wald, und den ganzen Tag lang suchte es nach dem Stück gelbes Goldes, aber nirgend konnte es finden. Und beim Sonnenuntergang setzte es sich hin und begann zu weinen; und als es weinte, kam der kleine Hase zu ihm, den es aus seiner Halle befreit hatte.

Und der Hase sagte zu ihm:

„Warum weinst du und was suchst du im Wald?“

Und das Sternenkind antwortete:

„Ich suche ein Stück gelbes Goldes, das hier verborgen ist, und wenn ich es nicht finde, wird mein Herr mich schlagen und mich als seinen Sklaven behalten.“

„Hoffe mir!“ rief der Hase, und er lief durch den Wald, bis er an einen Wasserfall kam. Und auf dem Grunde des Wasserfalls lag das Stück gelbes Goldes.

„Hast du es denn?“ fragte das Sternenkind; „denn siehe, das ist das zweite Mal, daß du mir gescholten hast.“

„Ja, aber du hast dich zuerst erboten, und mir“, sagte der Hase, und er lief eilfertig fort.

(Schluß folgt.)

IN GRAUBÜNDEN

empfehlen sich den Touristen bei kürzerem oder längerem Aufenthalt

ANDEER Alkoholfreies Gasthaus „Sonne“
Gasthaus, Pension, Rest. Gelegenheit zu Mineralbädern
CHUR Rättscher, Volkshaus
b. Obertor
Alkoholf. Restaurant, Zimmer, Bäder, öffentl. Lesesaal
DAVOS Volkshaus
Alkoholfreies Restaurant, Pension, Zimmer.
KLOSTERS Volkshaus Bahnhof.
Alkoholfreies Restaurant, Pension, Zimmer.
Mässige Preise. Zur Verpflegung auf Schulreisen besonders geeignet. Keine Trinkgelder.

LANDQUART Alkoholfreies Volkshaus
Bahnhofnähe. Rest. Zimmer. Pension. Schöner Saal.
St. MORITZ Alkoholfreies Volksheim b. Bahnhof. Hotel.
Pension. Restaurant. Prospekte zu Diensten.
THUSIS Alkoholfreies Volkshaus Hotel Rätia
Nähe Bahnhof u. Post. Rest. Zimmer. Pension. Bäder.
SCHIERS Alkoholfreies Gasthaus und Gemeindestube

Vorteilhaft ist unsere halbfertige Damen-Wäsche
in la. Lorraierstickerei.
Schön, wie handgestickt, sehr solid, praktisch und moderne Dessins u. Schnitt. Auch Lieferung ganz fertiger Wäsche, sowie Verarbeitung ihrer eigenen Stoffe Feinste Ausführung von Riechleier-, Durchbruch- und Monogramm-Stickereien. 20/5 Muster gerne zu Diensten.
Frl. B. & L. Naef, St. Peterzell (St. Gallen)



MELCHINA
will nicht mehr missen, sein wünschenspendende Wirkung erprobte.
Flac. Pr. 3.75, Hoppelli & S. 25 Ld. Apoth.

Privat-Rochschule Zürich
Wiltikonstr. 53 Tel. Hollingen 29.02
Am 23. Mai 1923 beginnt ein neuer

Kochkurs
Leitung: Frl. A. Widmer. Dauer 6 Wochen.

Privat-Rochschule in Bern
Telephon Bollwerk 12.33 St. Bernhardstr. 4
Schulstube für kleine und gutbürgerliche Küche. Prospekte und Referenzen durch die Leitung
Frl. W. Zimmermann.

Äschbacherheim Münsingen
Theoretischer und praktischer Halbjahreskurs für Stüchlings- und Kinderpflege. Prospekte durch Frau Lud. Lauterburg, Falkenegg, Bern.

Interne Frauenschule Klosters (Graub.)
Pädagogisch-Hauswirtschaftl. Bildungsgänge:
a) Allgemeiner Kursus in Erziehung, Hauswirtschaft, Kochen, Handfertigkeit etc. (Dauer 5 Monate).
b) Kindergärtnerinnen-Kursus: Mit behördlich anerkannter Abschlussprüfung (Dauer 1-1 1/2 Jahre, job Nachbeurteilung). 3397
Beginn d. Semester: jeweils 20. Sept. u. 20. April
Lehrerinnen: F. Wild und E. Krehl.

Locarno Haushaltungsschule und Sprachinstitut
Frau Egl-Steiner. Eintritt: Januar, April und September. Prospekte und vorzügliche Referenzen

Prilly Prakt. Haushaltung und Handelsschule „La Semeuse“ 925
Gründl. Ausbildung. Sprachen. Musik. Handelstätter erteilt v. Prof. der Lausanner Handelsschule v. 1. IC Min. Lausanne Okt. an. Prosp. u. Refer. Ruhige, staubfr. Lage. Mäss. Pensionspr. Eintritt das ganze Jahr.

Arosa Pension Daheim 10 Betten Tel. 206.
Ferien- und Erholungsaufenthalt für junge Mädchen und Damen. Auskunft durch Schwester M. Härlin.

Arosa Kinderheim „BERGSUNNA“
Prächtige, sonnige Lage am Walde. Kleine Zahl Kinder. Individuelle Wartung und Pflege. Grosser Garten und Spielplatz. Sonnenbad. Quarzsauna. Arzt: Dr. O. Amrein. Pensionspreis inkl. ärztl. Behandlung von Fr. 10.- an. Referenzen. Prosp. durch die Besitzerinnen Schwester Emmy Leemann, Schwester Ida Keller.

Herisau Mädchen-Institut „Freilegg“
Gute Schule. Sorgfältige Erziehung und Nachhilfe. Fröhliches Familienleben. Stärkendes Voralpenklima. Frau A. Vogel.

Solbad-Eden Rheinfelden
Solbäder heilen und stärken. Sie machen widerstandsfähig gegen Krankheiten.

Kurhaus Monte Brè Lugano-Castagnola
Kuranstalt für phys. diät. Therapie. Erfolgreiche Behandlung bei Magen-, Darm-, Nieren- u. Herzleiden, Stoffwechselstörungen, Diabetes, Rheuma (Gicht, Sperrabhandlung von Basedow, Asthma und Frauenkrankheiten). Pensionspreis v. Fr. 8.- an. Ärztliche Behandlung. Prospekte frei durch Die Direktion. 911

Hausanlungsschule, Bru p. Grandson.
Regelmässige Kurse von 8, 6 oder 12 Monaten. Ferienkurse vom 5. Juli bis 16. August. Entzückender Sommeraufenthalt. 902 Frl. Ray.

Flotte Herren-
u. Damenstoffe i. gediegener Auswahl, Strumpf- wollen u. Wolledecken liefert direkt an Private zu billigen Preisen gegen bar oder gegen Einzahlung v. Scharwolle od. alten Wollschaf die TUCHFABRIK (Melli & Zissli) in SENWALD Auster franko. 856

PRIMA
FRIMA IST PRIMA
Das einzige, altbewährte Produkt für chemisches Waschen zu Hause! In der gelben Büchse mit aufgedruckter Gebrauchsanweisung liberal erhältlich.
Selsefabrik Lenzburg A.-G.

Königin-Suppe nach dem Kochbuch zubereitet, verlangt viel, z. Teil recht teure Zutaten und tüchtige Arbeit; Maggi's Königin-Suppe in Würfeln dagegen verlangt nur mit Wasser angerührt und 10—15 Minuten gekocht zu werden: das ist sowohl der häuslichen Gemütlichkeit als auch dem Geldbeutel zuträglich. Maggi's Suppen tragen gelb-rote Etiketten.

Denken Sie daran
dass nur ein Schuh aus haltbarem Leder und guter, nicht driekelnder Passform ein wirklich guter Schuh ist. — Machen Sie einen Versuch mit unseren Schuhen. Sie werden damit zufrieden sein.
Wir versenden franko gegen Nachnahme:

Militärschuhe, Wichsieder prima	Nr. 40-48	23.-
Herrenschuhschuhe, Boxl., Derby	Nr. 40-48	24.50
Wichsl., garniert	40-48	20.-
Mannarbeitserschuhe, solid	Nr. 40-48	21.-
Frauenarbeitserschuhe, Boxl., elegant	36-43	20.-
Wichsl., Derby	Nr. 36-43	16.50
Knaben Sonntagsschuhe,	Nr. 36-43	16.-
Knabenwerktagsschuhe	Nr. 36-39	17.-
Knaben- u. Sonntagsschuhe	Nr. 26-29	16.50
Mädchen- u. Sonntagsschuhe	Wichsl., sol. 30-35	12.50
Knaben- u. Werktagsschuhe	Nr. 26-29	10.50
Mädchen- u. Werktagsschuhe	la. beschl. 30-35	12.50

Verlangen Sie unsern Katalog! Reparaturen prompt und billig. 1966
Rud. Hirt Söhne, Lenzburg

IN HAND WARMES WASSER
schon bei 30° reinigt und desinfiziert „Persil“ Wolle, Batist etc.
Henkel & Cie. A.-G., Basel.

Mit **MAIZENA** zubereitete Speisen gewinnen an Nährwert und Wohlgeschmack. (Verlangen Sie Gratis-Rezeptbüchlein)
692

VORHÄNGE
zerzähren zu schnell, wenn sie nicht periodisch gewaschen werden.
Deren Frühlingsreinigung besorgt Ihnen die **WASCHANSTALT ZÜRICH A.-G.** Zürich 2, Wollhofen mit ihren Ablagen in allen Stadtteilen. (Telephon Seinau 104.)

Gratis und diskret versandt. Ich melde Prospekte über hygienische u. sanitäre Artikel. 1., Rue des Aïnes, 250
Haut-Schweizer-Fabrikat.
Bequeme monatl. Zahlung
Nachgel. in 20 Min. nach Best. Schweiz. Nähm.-Fabrik, Luzern

Paidol
Anerkannt bestes Kindergries
Ärztlich empfohlene Säuglingsnahrung
Seit mehr als 30 Jahren bewährt
Überall erhältlich.

Stella
Veget. Kochsalz mit Butter
in Kg. Packung überall erhältlich

Stella
Veget. Kochsalz mit Butter
in Kg. Packung überall erhältlich

Stella
Veget. Kochsalz mit Butter
in Kg. Packung überall erhältlich

Stella
Veget. Kochsalz mit Butter
in Kg. Packung überall erhältlich

Stella
Veget. Kochsalz mit Butter
in Kg. Packung überall erhältlich

Stella
Veget. Kochsalz mit Butter
in Kg. Packung überall erhältlich

Stella
Veget. Kochsalz mit Butter
in Kg. Packung überall erhältlich

Kaffee Hag
Bei Herbjeden bereitet die besten Kaffeesorten...
Nichts nimmt besser wie KRISIT jeden Fleck beim Putzen mit!

Kleiderfärberei und chem. Waschanstalt G. Trefzger, Aarau
zum Bad, Storchengässchen
Telephon 9.07
empfeilt sich zum Färben und chem. Waschen von Herren-, Damen- und Kindergarderoben Trauer-Artikel in 2-3 Tagen Dekatieren von Wolstoffen wird tägl. besorgt. Prompter Postversand. 3760

Sort mit den Runzeln.
Es ist in vielen Fällen gelungen, mit einem neuen, ganz harmlosen Mittel Runzeln, Krähenfüsse, Mitesser und Pickel zu beseitigen ohne Schmerzen und ohne große Kosten. Es werden weder Pillen noch Klyster, Puder, Bänder oder Apparate verwendet. 925
Bisher sind die erzielten Resultate sehr gute. Einige Fälle waren geradezu erstaunlich. Daher möchten wir jetzt, um weitere Erfahrungen zu sammeln, jeder Person, die das Verlangen hat, sich von Runzeln, Pickeln, Krähenfüssen, Stielen, Mitessern und födelschen Teint zu befreien, ein ausserordentliches Quantum unseres Mittels ganz unentgeltlich gratis und portofrei zu übersenden. Hieran ist keine weitere Bedingung geknüpft, als die Verpflichtung, uns über die Wirkung eines nachgelieferten Briefes zu erfahren. Strengste Diskretion wird zugesichert.
Schreiben Sie sofort, oder schreiben Sie sich mein Angebot aus. Marlian-Vertrieb, Solbad 69, Kanton St. Gallen.

Chemische Waschanstalt u. Kleiderfärberei Terlinden & Co., vorm. H. Hintermeister Küssnacht-Zürich.
Aeltestes, best eingerichtetes Geschäft dieser Branche. Erzielt anerkannt die schönsten Resultate mittels der neu patentierten Trocken-Reinigungs-Verfahren. Prompte sorgfältigste Ausführung direkter Aufträge.
Besondere Preise. 436
Pillan- und Depots in allen grösseren Städten und Orten der Schweiz.

Reform-Schuhaus Müller-Fehr
Zürich 1 Kirchgasse 7
haben Sie schwer, einen bequemen Schuh zu finden?
Wir führen als Spezialität Schuhwerk aller Art in breiten Natur-Formen für Kinder und Erwachsene. Verlangen Sie unverbindlich Prospekt Nr. 7

ORIOL für tannene Fußböden
verhindert das Sprössigwerden, verleiht den Fussböden wasserfeste, heimelige Farbe, ermöglicht leichtes Wischen. Kein Fegen mehr! Erhältlich in Klebtüchern in Drogerien, Kolonialwaren. Verlangen Sie Prospekt! Fabrikant: Otto Ed. Kunz, Drogerie Edelweiss, Thun. Man achte auf die Marke Oriol

Lorraine-Wäsche
schön wie handgestickt (Inländ. Hausindustrie), sehr solid und preiswert, prakt. und moderne Schnitt (auch auf einschwebende, elast. Stoffe und ungenüßl. fabrizierten und liefern wir direkt an Private.
Bestellen von Bett- u. Tischwäsche mit Hochfaun u. Monogrammen. Verlangen Sie unsere Muster. 775
Frl. B. & L. Naef, St. Peterzell, St. Gallen

Berner Leinwand
Bett-, Tisch-, Toiletten-, Küchenwäsche in Leinen, Halbleinen und Baumwolle. Spezialität: 793
Braut-Ausstauern
liefern in anerkannt vorzüglichen Qualitäten Müller-Stampfl & Cie., Langenthal Nachfolger von Müller-Jaggi & Cie.
Tel. Nr. 23. Gegründet 1852. Muster umgehend. Um Verwechselungen zu vermeiden, bitten wir Korrespondenzen genau an obige Adresse zu richten.